

Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder des Zubereitung

Bezeichnung 100 USI

1.2 Verwendung des Stoffes / des Zubereitung

Beschreibung/Verwendung Mehrzweck-Entfettungsmittel

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname Faren Industrie Chimiche Spa
Adresse Corso Europa 85/91
Standort und Land 20030 Solaro (Mi)
Italia
Tel. 0039 02 963020
Fax 0039 02 96302371

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt
zuständig ist laboratorio@faren.com - lubrilab@faren.com

1.4 Notrufnummer

Für dringende Information wenden
Sie sich an 0039 02 963020

2. Mögliche Gefahren

2.1 Klassifikation der Substanz oder des Präparats

Das Präparat wird als gefährlich klassifiziert, gemäß den Vorschriften der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/CE und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen. Daher erfordert das Präparat die Ausstellung einer Sicherheitsdatenblatt, die den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und den nachfolgenden Änderungen entspricht.

Eventuelle weitere Informationen über das Risiko für die Gesundheit und/oder für die Umgebung werden in der Sektion 11 und 12 dieser Karte aufgeführt.

Gefahrensymbole: Xi
R-Sätze: 36/38

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Enthält:	Konzentration (K)	Klassifizierung
Bezeichnung		
KALIUMHYDROXID	0,5 ≤ C < 2	C R35 Xn R22
Cas No 1310-58-3		
CE No 215-181-3		
Index No 019-002-00-8		
DINATRIUMMETASILIKAT	0 ≤ C < 5	C R34 Xi R37
Cas No 6834-92-0		
CE No 229-912-9		
Index No 014-010-00-8		
PROPYLENGLYKOLMONOMETHYLET HER	5 ≤ C < 15	R10
Cas No 107-98-2		
CE No 203-539-1		
Index No 603-064-00-3		

TRINATRIUMNITRILOTRIACETAT	0 <= C < 5	Xn	R22
Cas No 5064-31-3		Xi	R36
CE No 225-768-6			
ETHOXYLAT ALKOHOL C9-C11	0 <= C < 5	Xn	R22
Cas No 68439-46-3		Xi	R41
KOKOSALKYLMETHYLAMINETHOXYL ATHETHYLCHLORID	0 <= C < 5	Xn	R22
Cas No N.D.		Xi	R38
		Xi	R41

Der vollständige Text der R-Sätze ist im Abschnitt 16 aufgeführt

Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 648/2004
unter 5 %
nichtionische Tenside, NTA (Nitrilotriessigsäure) Natrium Salz
Limonene
Konservierungsmittel: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser abspülen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.
HAUT: Die beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und duschen. Sofort einen Arzt rufen. Die verunreinigte Kleidung getrennt waschen, bevor sie wieder angezogen wird.
EINATMEN: Betroffene Person an die frische Luft bringen; falls die Atmung aufhört oder Atembeschwerden auftreten, künstlich beatmen; sofort einen Arzt rufen.
VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt rufen. Erbrechen nur auf Anweisung des Arztes herbeiführen. Nichts oral verabreichen, wenn nicht ausdrücklich von Arzt angeordnet.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

In geschlossenen Behältern, die der Hitze eines Brandes ausgesetzt sind, kann ein Ueberdruck entstehen und zur Explosion führen. Was die Informationen bezüglich der Gefahren für Umwelt und Gesundheit, Schutzes der Atemwege, Belüftung, Mittel zum Schutz der Person betrifft, auf andere Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes Bezug nehmen.

Löschmittel: CO₂, Schaum, chemisches Pulver für brennbare Flüssigkeiten. Wasser könnte sich zum Löschen des Brandes als nicht wirksam erweisen, müsste jedoch zur Kühlung der den Flammen ausgesetzten Behälter dienen, um Explosionen vorzubeugen.

Was die nicht entzündeten Lecke bzw. ausgelaufene Flüssigkeit betrifft, kann zerstäubtes Wasser zum Zerstreuen der brennbaren Dämpfe und zum Schutz der Personen, die das Auslaufen zu stoppen versuchen, verwendet werden.

Ausrüstung: vollständige Ausrüstung mit Schutzhelm mit Visier und Halsschutz, Druck- bzw. Notatemschutzgerät, feürabweisender Jacke und Hose, mit Binden um Arme, Beine und Taille.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Ausgelaufenes Material mit saugfähigem, inertem Material (Sand, Erde usw.) eindämmen. Den grösstmöglichen Teil des so behandelten Materials neutralisieren und abtransportieren; den Rest mit viel Wasser wegwaschen.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherstellen, dass die Ausrüstung zur Kühlung der Behälter verfügbar ist, um bei einem nahen Brand die Gefahren des Ueberdrucks und der Ueberhitzung zu vermeiden. Was die Informationen bezüglich der Gefahren für Umwelt und Gesundheit betrifft, siehe die entsprechenden Abschnitte vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min	
			mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
KALIUMHYDROXID	TLV-ACGIH				2 (C)	
	MAK	A	2			

(C) = CEILING

TLV des Lösungsgemisches: 369 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zum Schutz gegen die ätzenden Eigenschaften des Produktes und der Art der Verarbeitung entsprechend sind geeignete Mittel zum Schutz der Person anzuwenden, wie zum Beispiel: Vollvisier mit Kopf- und Halsschutz, undurchlässige, dem Produkt gegenüber widerstandsfähige Handschuhe und Anzug.

Bei der Arbeit weder essen noch trinken noch rauchen. Vor dem Essen und nach der Schicht Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Es wird dringend empfohlen zu duschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Farbe	gelb
Geruch	parfümiert
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Loeslichkeit	wasserlöslich
Viskositäet	N.V.
Dampfdichte	N.V.
Verdampfungsgeschwindigkeit	N.V.
Verbrennungseigenschaften	N.V.
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	N.V.
pH Wert	N.V.
Siedepunkt	N.V.
Entzündungstemperatur	>60°C
Explosionseigenschaften	N.V.
Dampfdruck	N.V.
Spezifisches Gewicht	1,030Kg/l

10. Stabilität und Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil. Durch Hitze oder im Brandfall können sich Kohlenoxyde und Dämpfe bilden, die gesundheitsschädlich sein können. Die Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

Metasilikatnatrium : Die wässrigen Lösungen verhalten sich wie starke Laugen; bei 1 % Substanz liegt der pH-Wert über 12. Sie können Al, Zn, Sn und deren Legierungen angreifen und reagieren heftig mit Säuren. Die Substanz ist nicht brennbar.

1-Metoxyd-2-Propanol (Propylenmethylglykol) nimmt Wasser auf und löst sich im Wasser und in organischen Lösungen auf, es löst verschiedene plastische Werkstoffe auf; es ist stabil aber mit der Luft kann es langsam explosive Peroxyde bei Wärme abgeben und kann mit den Oxydationsmitteln und den starken Säuren reagieren. Es müsste biologisch abbaubar sein, so wie das Azetat. Inox-Stahl ist geeignet, aber nicht Kupfer und Aluminium.

11. Toxikologische Angaben

Starke Auswirkungen: der Kontakt mit den Augen verursacht Entzündung; die Symptome können Rötung, Ödem, Schmerzen und Tränen sein. Durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse, verursacht. Das Einatmen der Dämpfe kann eine geringe Entzündung des oberen Atmungsbereiches verursachen. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.

1-methoxy-2-propanol und das entsprechende Acetat : Die Aufnahme erfolgt überwiegend über die Haut, während eine Aufnahme durch Einatmen wegen des niedrigen Dampfdrucks des Produkts von geringerer Bedeutung ist.

Bei über 100 ppm treten Reizungen der Augen, Nasen und Mund Rachenschleimhäute auf. Der empfohlene Grenzwert bei 8 Stunden Exposition beträgt 100 ppm. Bei 1000 ppm treten Gleichgewichtsstörungen und starke Augenreizungen auf (siehe dazu auch INRS, Fiche toxicologique n.221).

Bei den biologischen und klinischen Untersuchungen an Freiwilligen, die dem Produkt ausgesetzt wurden, sind keine Anomalien aufgetreten. Das Acetat ruft bei direktem Kontakt eine stärkere Reizung der Haut und der Augen hervor. Für den Menschen werden keine chronischen Auswirkungen verzeichnet.

In vitro Tests bezüglich der GenToxizität bei Tieren sind negativ ausgefallen. Keine bedeutenden Auswirkungen in den Untersuchungen zur Fortpflanzung bei Tieren. Die nachstehenden experimentellen Daten bestätigen, dass die Substanz noch nicht einmal schädlich ist: DL50/oral ratte = 7900 mg/kg; CL50/Einatmen Ratte/4 Std. = 55,2 mg/l. (Fiche T Toxicologiquè 221).

KALIUMHYDROXID: oral LD50 (mg/kg) 270 (RAT)

DINATRIUMMETASILIKAT: oral LD50 (mg/kg) 600 (RAT)

12. Umweltspezifische Angaben

Gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen und darauf achten, das Produkt nicht im Lebensraum zu verschütten. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Grundboden oder die Vegetation verseucht hat.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, welche diese Bestätigung unterstützen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen - auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergentienhersteller - zur Verfügung gestellt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Überprüfen, ob das Produkt in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage verbrannt werden kann.

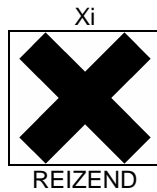
Bei sauren oder basischen Produkten muss vor jeder Behandlung, einschliesslich der biologischen Behandlung, wenn durchführbar, eine Neutralisierung erfolgen.

Wenn es sich um feste Abfälle handelt, können diese in einer Deponie entsorgt werden, deren Typologie entsprechend den vorgeschriebenen Kriterien festzustellen ist. Dies gilt auch für Leerbehälter nach entsprechender geeigneter Wäsche. Nie in die Kanalisation bzw. in Oberflächen oder unterirdisches Wasser gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

Die Substanz ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

15. Angaben zu rechtvorschriften



R36/38	REIZT DIE AUGEN UND DIE HAUT.
S 2	DARF NICHT IN DIE HAENDE VON KINDERN GELANGEN.
S25	BERUEHRUNG MIT DEN AUGEN VERMEIDEN.
S26	BEI BERUEHRUNG MIT DEN AUGEN SOFORT MIT WASSER ABSPUELEN UND ARZT KONSULTIEREN.
S37	GEEIGNETE SCHUTZHANDSCHUHE TRAGEN.
S46	BEI VERSCHLUCKEN SOFORT AERZTLICHEN RAT EINHOLEN UND VERPACKUNG ODER ETIKETT VORZEIGEN.

Gefahrenetikette gemäß den Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und den nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Die Arbeiter, die diesem chemischen gesundheitsgefährlichen Mittel ausgesetzt werden, müssen der Sanitärüberwachung unterzogen werden, die gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 98/24/EG durchgeführt wird.

16. Sonstige Angaben

Text der R-Sätze, die im Abschnitt 3 angegeben sind:

R10	ENTZUENDLICH.
R22	GESUNDHEITSSCHAEDLICH BEIM VERSCHLUCKEN.
R34	VERURSACHT VERAETZUNGEN.
R35	VERURSACHT SCHWERE VERAETZUNGEN.
R36	REIZT DIE AUGEN.
R37	REIZT DIE ATMUNGSORGANE.
R38	REIZT DIE HAUT.
R41	GEFAHR ERNSTER AUGENSCHAEDEN.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45/CE und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548/EWG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen (XXIX technische Anpassung)
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. The Merck Index. Ed. 10
5. Handling Chemical Safety
6. Niosh - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
7. INRS - Fiche Toxicologiquè
8. Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
9. N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7 Ed., 1989

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision. An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 01 / 02 / 03 / 09 / 15